

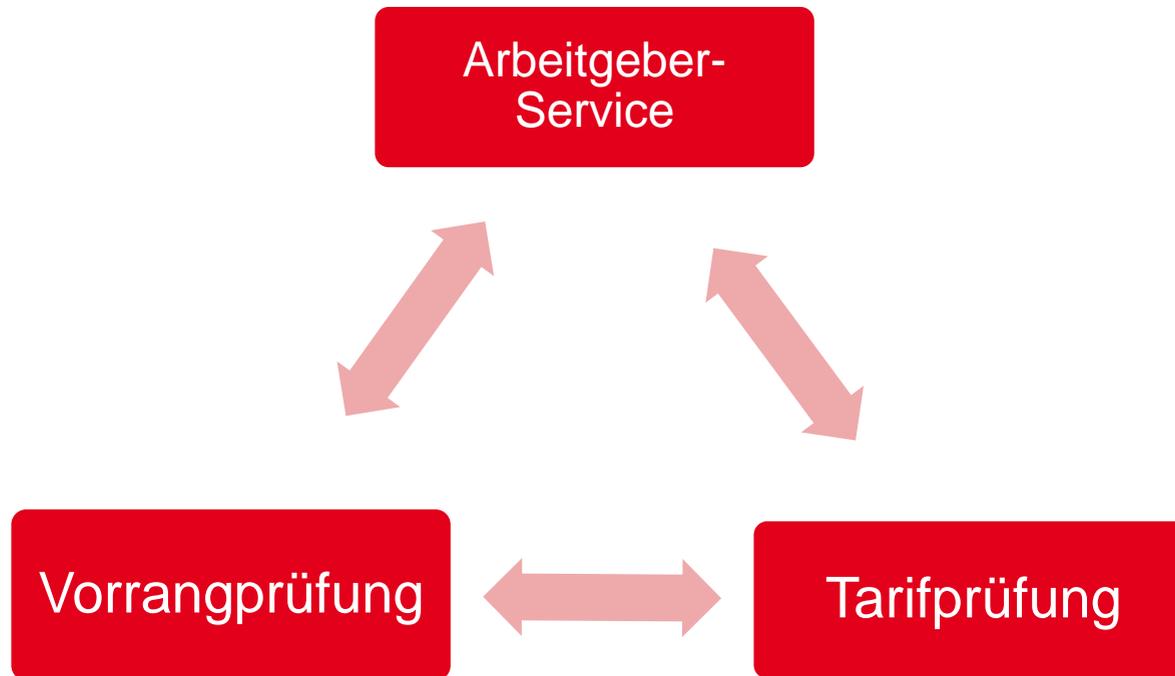
Beschäftigungsmöglichkeiten von Asylbewerbern

-Arbeitsgenehmigungsverfahren-



Bundesagentur für Arbeit

Prüfung



Vorrangprüfung

Vorrangprüfung

- gibt es bevorrechtigte Bewerber (Deutsche, EU Bürger oder Mitbürger mit einem dauerhaften Aufenthaltsstatus)
- keine ungünstigeren Arbeitsbedingungen für Asylbewerber

- nach 15 Monaten entfällt die Vorrangprüfung bei dauerhaftem Aufenthalt in Deutschland

Tarifprüfung

Tarifprüfung

- flächendeckende Tarifverträge sind bindend und müssen eingehalten werden
- Ortsüblichkeit ist immer eine Einzelfallentscheidung

- Kontaktaufnahme mit Arbeitgeber vor negativer Entscheidung
- Entscheidung wird weitsichtig getroffen

Unser Konzept Flucht



Umsetzung

➤ **geeignete Bewerber identifizieren**

Kundenpotenzial (Können, Wollen, Dürfen)

positive Bleibeprognose, ausreichende Deutschkenntnisse

➤ **Arbeitgeber mit Interesse an der Beschäftigung von Asylbewerbern akquirieren**

Stellenangebote entsprechend kennzeichnen

➤ **Zusammenarbeit mit den Asylsozialarbeitern**

Erstellung eines Kurzprofils des Asylbewerber und Weiterleitung an AG-S

➤ **Stellenaushänge**

in den jeweiligen Unterkünften und bei den Bildungsträgern

➤ **Bildung eines Bewerberpools und eines Stellenpools**

Ansprechpartner

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ihr Regionaler Ansprechpartner

Agentur für Arbeit Dachau

Münchener Str. 61

85221 Dachau

Arbeitgeber-Service

Herr Guido Maier

Telefon: 08131- 5651 46

E-Mail: Dachau.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit Freising

Teamleitung

Herr Uwe Barschdorf

Telefon 08161-171 598

Stellv. Teamleitung

Stefanie Müller-Wartenberg

Telefon: 08161-171 503

E-Mail: Freising.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de